



Egolzwil

Gemeinderat Egolzwil

Dorfchärn

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

Fax 041 984 00 11

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Gemeindeversammlung von Mittwoch, 11. Juni 2025

Stimmberechtigte:	1'140 Personen	Beginn der Versammlung:	20:00 Uhr
Anwesend:	44 Personen	Schluss der Versammlung:	21:00 Uhr
Absolutes Mehr:	23		
Stimmbeteiligung:	9,5 %		

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktandum 1

Genehmigung Jahresbericht 2024 mit:

- der Jahresrechnung 2024
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- dem Bericht der Controlling-Kommission

Die Stimmberechtigten genehmigen den Jahresbericht und die Rechnung 2024 einstimmig.

Traktandum 2

Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2026 - 2029

Die Stimmberechtigten nehmen das Legislaturprogramm 2026 – 2029 zustimmend zur Kenntnis.

Traktandum 3

Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 - 2029

Die Stimmberechtigten nehmen die Beteiligungsstrategie 2025 – 2029 zustimmend zur Kenntnis.

Traktandum 4

Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 600'000 über die Erneuerung der Regenabwasserleitung Nebikerstrasse

Die Stimmberechtigten genehmigen den Sonderkredit von CHF 600'000 über die Erneuerung der Regenabwasserleitung Nebikerstrasse einstimmig gut.

Traktandum 5

Beschlussfassung über den Konzessionsvertrag mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Luzern

Die Stimmberechtigten genehmigen den Konzessionsvertrag mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG Luzern einstimmig.

Traktandum 6

Ersatzwahl in Einbürgerungskommission und Urnenbüro für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

5.1. Ersatzwahl Einbürgerungskommission

Die Stimmberechtigten haben folgende Person in die Einbürgerungskommission einstimmig gewählt:

- Frau **Wermelinger Heidi**, Seehalde 28, 6243 Egolzwil

5.2. Ersatzwahl

Die Stimmberechtigten haben folgende Person als Mitglieder des Urnenbüros einstimmig gewählt:

- Herr **Sandro Mathis**, Moosmatte 6, 6243 Egolzwil

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Egolzwil, 13. Juni 2025

Gemeinderat Egolzwil

Pascal Muff
Gemeindepräsident

Margrit Bucher
Gemeindeschreiberin